

Schuldnerberatung

Mahnbescheid, Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung – davon hat jeder schon mal gehört. Aber wie kommt das eigentlich, dass Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Wenn das Geld dann nicht reicht, denken viele: Das kann ich allein regeln, es kommen wieder bessere Zeiten, ich kriege das alleine in den Griff. Bei manchen klappt das, bei anderen nicht. Und die Schulden werden immer größer: Zinsen, Gebühren und so weiter. Viele warten zu lange. So lange, bis sie total überschuldet sind.

Aber kein Mensch muss sich deswegen schämen! Es gibt über 2,8 Millionen Haushalte in Deutschland, die ihre Schulden nicht zurückzahlen können. Schuldnerberatungsstellen helfen den Betroffenen, Wege aus der Schuldenspirale zu finden. Dort bekommt man auch wichtige Informationen zu Taschengeld, Handy und Versicherungen, bei Ärger mit der Bank oder dem Internetprovider oder ganz allgemein, wenn das Geld mal nicht reicht. Mit Unterstützung der Schuldnerberatung kann man zum Beispiel einen Haushaltsplan aufstellen, wenn man eine eigene Wohnung hat und mit wenig Geld auskommen muss. Das kann sehr hilfreich sein.

Wer seine persönliche Anfälligkeit für Schulden testen möchte, kann dies mit dem »Schuldentest« im Internet unter www.schuldenvorbeugung.de tun. Bei finanziellen Problemen ist es wichtig, sich rechtzeitig beraten zu lassen. Professionelle Hilfe bietet die nächste Schuldnerberatungsstelle.

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.

Pferdemarkt 5
45127 Essen

Telefon 0201 - 82726-0

Telefax 0201 - 82726-11

E-Mail mailto@schuldnerhilfe.de

Homepage www.schuldnerhilfe.de

Der VSE ist ein gemeinnütziger Verein und berät seit 1985 überschuldete Menschen aus Essen. Neben der Einzelfallhilfe in der Schulden- und Insolvenzberatung gehört die Schuldenvorbeugung zu den satzungsgemäßen Aufgaben.

Im Rahmen der Schuldenvorbeugung entwickelt der VSE laufend neue Materialien und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

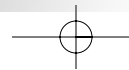
Das vorliegende Faltblatt gehört zur Reihe »Junge Menschen und Geld«. Diese Faltblattreihe und weitere Informationen zur Schuldenprävention finden Sie auch im Internet unter:
www.schuldenvorbeugung.de

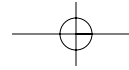
Aus lauter Liebe

Bürgschaften



- die RWE Jugendstiftung gGmbH
- das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW





Geld im Angebot

Sie möchten sich endlich mal etwas Schönes leisten. Sie wollen mal was Neues kaufen. Dazu brauchen Sie Geld. Sie sind aber gerade nicht flüssig. Denn Sparen war nie Ihre Sache. Aber Sie haben einen Job. Jeden Monat wird das Gehalt auf Ihr Konto überwiesen.

Sie können also zu einer Bank oder Sparkasse gehen. Die leihen Ihnen das Geld. Ein Kredit ist eine feine Sache. Einfach, schnell, problemlos. Sie haben gut überlegt, was Sie brauchen. Sie haben geprüft, wieviel Geld Sie auf Dauer monatlich zurückzahlen können. Sie haben verschiedene Angebote verglichen und sich für eine Bank oder Sparkasse entschieden.

Mit Sicherheit

Jetzt sitzen Sie im Kreditinstitut bequem bei Ihrem netten Kundenberater. Eigentlich ist alles klar. Die Höhe des Kredits steht fest. Die Laufzeit auch. Da werden Sie plötzlich gefragt: Haben Sie außer Ihrem Einkommen noch weitere Sicherheiten? Eigentum, Geldanlagen? Wer hat das schon?

Die Banken und Sparkassen möchten sicher gehen, dass der Kredit mit Zinsen und allen anderen Kosten wirklich zurückgezahlt wird. Rechtzeitig und regelmäßig. Das Kreditinstitut will sein Risiko so klein wie möglich halten. Es verlangt zusätzliche Sicherheiten. Zum Beispiel eine Bürgschaft.

Die Bürgschaft

Auf einmal hören Sie, Ihr Einkommen ist zwar schön und gut. Aber vielleicht würden Sie noch einen anderen Menschen mit regelmäßigem Einkommen kennen? Der für Sie bürgen würde? Zwei Einkommen sind sicherer als eines. Falls mal eines ausfällt.

Da Sie das Geld gern allein verbrauchen möchten, finden Sie die Idee gar nicht gut. Aber wenn es nicht anders geht?

Otto und Ottilie

Beispiel: Otto und Ottilie lieben sich. Wohnen seit einem Jahr zusammen. In der Wohnung von Otto. Jetzt braucht Otto neue Alu-Felgen für sein Auto. Außerdem wäre eine neue Hifi-Anlage und ein neuer Fernseher auch nicht schlecht. Macht genau 4.000 Euro.

Otto ist Industriemechaniker und verdient ganz gut. Ottilie ist Verkäuferin und wird wie viele Frauen schlechter bezahlt. Sie verdient gerade mal knapp 900 Euro.

Liebe macht blind

Otto geht zur Bank, nimmt den Kredit auf. Er ist also Kreditnehmer. Und weil die Bank das möchte, unterschreibt Ottilie eine Bürgschaft. Wird schon nix passieren ...

Jetzt geht es erst mal zum Einkaufen: Alu-Felgen, Musikanlage, Fernseher. Und weil noch was übrig bleibt, wird Ottilie mal richtig zum Essen eingeladen. Otto zahlt.

Mitgegangen Mitgefangen

2 Monate später gibt es einen Riesenkrach und Otto zieht aus. Ganz weit weg. Keiner weiß genau wohin. Otto schert sich nicht mehr um seinen Kredit. Den Fernseher und die Anlage hat er mitgenommen. Jetzt ist Ottilie dran: Sie muss den kompletten Kredit allein zurück zahlen. Ottilie hat gebürgt. Sie zahlt und zahlt und hat nichts mehr von all den Anschaffungen. Die gehören Otto. Er hat sie gekauft und mit dem Geld bezahlt, für das Ottilie gebürgt hat.

So etwas passiert häufiger als Sie denken. Ottilie ist kein Einzelfall. In die Schuldnerberatungsstellen kommen viele Frauen, die gebürgt haben und nicht mehr zahlen können.

Mitgegangen Mitgefangen

Wer bürgt, haftet für alle Verpflichtungen aus dem Kredit, wenn die Zahlungen des Kreditnehmers ausfallen. Und dafür kann es viele Gründe geben.

Tipp: Bürgen Sie nur für einen Kredit, wenn Sie auch was von dem Geld haben – dauerhaft – und wenn sie im Notfall das Geld wirklich selbst zurückzahlen können. Ansonsten sollte eine Bürgschaft für Sie tabu sein.

Übrigens: Niemand, der einen Kredit aufnehmen möchte, wird gezwungen, jemanden anderen dafür bürgen zu lassen. Es geht oft auch ohne Bürgschaft. Versuchen Sie das. Aus lauter Liebe.

